

WERTES KLUBMITGLIED, LIEBER TENNISFREUND!

Als Anlage zur Anmeldung erhalten Sie die Klubordnung der Tennissektion des KSV Siemens. Wir bitten Sie im Interesse aller Mitglieder und eines optimalen Ablaufes des Tennisbetriebes auf unserer Sportanlage, die Klubordnung genauestens zu beachten und einzuhalten. Bitte vergessen Sie auch nicht, dass unsere wunderschöne Sportanlage mit sehr großem finanziellem Aufwand der Firma Siemens und des KSV errichtet wurde und instand gehalten wird. Es soll daher auch für unsere Mitglieder selbstverständlich sein, sorgsam damit umzugehen und auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Die Mitglieder der Sektionsleitung treffen sich regelmäßig zu Sitzungen, bei der alle Probleme, die direkt oder indirekt an sie herangetragen werden, besprochen werden. Unser Ziel ist es, innerhalb der Gemeinschaft des Kultur- und Sportvereines und speziell innerhalb unserer Sektion ein harmonisches Zusammenleben mit Freude am Sport und geselligem Beisammensein zu fördern. Wir werden auch weiterhin durch Veranstaltungen das Gemeinschaftsdenken und die Zusammengehörigkeit innerhalb unserer Sektion fördern und unterstützen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Sektionsleitung

1. KLUBORDNUNG SEKTION TENNIS DES KSV SIEMENS

1.01 Ziele

Schaffung und Förderung eines harmonischen Klubbetriebes unter anderem durch Reglementierung des Sportbetriebes und durch Veranstaltungen. Gewährleistung eines störungsfreien Nebeneinanders mit den anderen Hauptgruppen und Sektionen.

1.02 Arten der Mitgliedschaft

- A-Mitglieder
- J1-Siemenslehrlinge/Jugendliche 16 - 18 Jahre
- J2-Kinder 11 - 15 Jahre
- J3-Kinder 7 - 10 Jahre
- J4-Kinder bis 6 Jahre

J1-Mitglieder müssen nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres einen Antrag auf Neuaufnahme stellen. Studenten haben den Studiennachweis zu erbringen.

J2 / J3 / J4 -Mitglieder werden mit dem Erreichen der Altersgrenze automatisch in die nächste Gruppe um gereiht.

1.03 Aufnahme, Ausschluss

Über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entscheidet ausschließlich die Sektionsleitung.

Mit der Aufnahme in die Sektion Tennis ist jedes Mitglied verpflichtet, die Klubordnung einzuhalten.

Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass andere Benützer der Anlage nicht gefährdet oder gestört werden.

Eltern haften für ihre Kinder und haben für eine entsprechende Aufsicht zu sorgen. Die Kinder dürfen nicht auf Gängen, Wegen oder Tennisplätzen spielen, sondern auf den dafür vorgesehenen Spielplätzen. Bei Verstößen gegen die Klubordnung und/oder gegen die Vereinssatzungen kann ein Ausschluss aus der Sektion Tennis - ohne Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge - von der Sektionsleitung beschlossen werden.

1.04 Austritt bzw. Ausscheiden aus der Tennissektion

Der Austritt aus der Tennissektion ist grundsätzlich nur mit Ende der Sommersaison möglich und muss der Sektionsleitung bis spätestens Ende des laufenden Kalenderjahres in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail)

bekanntgegeben werden. Der Austritt ist nur dann gültig, wenn der Schlüssel vom Kästchen zurückgegeben wird (nur wenn dieses gemietet wurde).

Beim Ausscheiden aus der Firma, ausgenommen Pensionierung oder Wechsel zu firmennahe Unternehmen, erlischt mit Saisonende automatisch die begünstigte Mitgliedschaft.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR BENÜTZUNG

2.01 Benützung der Tennisanlage

Die Benützung der Tennisanlage ist grundsätzlich nur Mitgliedern der Sektion Tennis gestattet. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind, sofern sie in der Klubordnung nicht anders festgelegt sind, in jedem Fall mit der Sektionsleitung abzustimmen.

Die Benützung der Plätze ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gestattet. Lauf- und Leichtathletikschuhe dürfen nicht verwendet werden!

Vor dem Verlassen der Tennisplätze sind diese mit den dafür vorgesehenen Geräten abziehen.

Die gesamte Anlage ist sauber zu halten und entsprechend zu schonen.

2.02 Bedienung der technischen Einrichtungen

Die Bedienung technischer Anlagen wie Flutlicht, Thermostat, Beleuchtung, Heizung etc. erfolgt nur durch Beauftragte der Sektionsleitung, bzw. durch den diensthabenden Platzwart.

Das "Spritzen" ausgetrockneter Tennisplätze (Freiplätze) fällt nicht unter die Bedienung technischer Anlagen. Ausgetrocknete Tennisplätze (Freiplätze) sollen vor dem Spielbeginn mit den dafür vorgesehenen Einrichtungen von den Benützern ausreichend gespritzt werden.

Diese Festlegung gilt nicht für die Hallenplätze.

2.03 Benutzbarkeit der Plätze

Über die Benutzbarkeit der Tennisplätze entscheidet der Platzwart bzw. eine beauftragte Person der Sektionsleitung.

3. ALLGEMEINER SPIELBETRIEB

3.01 Allgemeines

Die Halle ist zur Gänze in den Sommerspielbetrieb integriert. Es gelten für die Freiplätze als auch für die Hallenplätze die gleichen Reservierungsregeln.

Jedes Mitglied hat das Recht, je nach Mitgliedsart und Benutzbarkeit der Plätze, nach vorheriger Reservierung zu spielen.

In der Halle finden ein eingeschränkter Trainerbetrieb und kein Ranglistenspielbetrieb statt. Derzeit darf nur der festgelegte Trainer als Einziger einen eingeschränkten Trainerbetrieb durchführen (Platz 5).

Ausnahmen werden ausschließlich durch die Sektionsleitung festgelegt und bekanntgegeben.

3.02 Spielzeiten (Sommerspielbetrieb)

Hauptzeit	
Mo - Fr	08:00 - 22:00 Uhr
Sa, So, Feiertag	08:00 - 22:00 Uhr

Ab Einbruch der Dunkelheit steht bei Bedarf auf den Freiplätzen 1 - 4 bis 22:00 Uhr eine Flutlichtanlage zur Verfügung. Die Bedienung der Flutlichtanlage erfolgt durch den Platzwart bzw. durch eine beauftragte Person der Sektionsleitung.

Nebenzeit	
Mo – Fr	08:00 - 16:00 Uhr
Sa, So, Feiertag	Keine Einschränkung

Für die Halle gelten im Sommersaisonbetrieb generell dieselben Spielzeiten wie für die Freiplätze. Für den Trainerbetrieb ist der Platz 5 vorgesehen, jedoch nach den gültigen Reservierungsregeln.

3.03 Spielberechtigung der Mitglieder

Mitglieder	Spielberechtigung
A	in den Haupt- und Nebenspielzeiten
J1, J2,	grundsätzlich nur in der Nebenspielzeit
Sonderregelungen – J1, J2,	wenn in der Hauptzeit freie Plätze zur Verfügung sind. Dabei ist unbedingt online zu reservieren.
	Jugendliche der Kategorien J1, und J2 können den Platz 10 gleichberechtigt wie A-Mitglieder nützen, ausgenommen an Tagen mit Meisterschaftsbetrieb, Freundschaftsspielen und Turnieren. Das Jugendtraining findet ebenfalls auf Platz 10 statt, ausgenommen an Tagen mit Meisterschaftsbetrieb, Freundschaftsspielen und Turnieren.
J3, J4	Nur mit Trainer oder bei Gruppenunterricht

3.04 Reservierungsregeln

Den Anspruch auf das Bespielen eines Tennisplatzes erwirbt man durch eine vorherige Reservierung im Online Reservierungssystem unter <https://siemens.tennisplatz.info> .

Die aktuellen Reservierungsregeln finden sich hier unter <https://www.ksv-siemens-tennis.com/unser-club/clubordnung-u-reservierung/> .

Der Platz ist sofort zu räumen, wenn man von Mitgliedern abgelöst wird, die für diesen Zeitraum ihre Reservierung durchgeführt haben.

3.05 Gästespielbetrieb

Als Gäste sind alle Nichtmitglieder der Sektion Tennis zu verstehen, unabhängig davon, ob sie Firmenangehörige oder Fremde sind.

Grundsätzliche Richtlinien für den Gästespielbetrieb:

Mitglieder, die Gäste auf die Anlage mitnehmen, sind für diese auch verantwortlich.

Für Gäste gelten die allgemeinen Reservierungsregeln und sind zu berücksichtigen (siehe Punkt 3.04).

3.06 Ranglistenspiele

In Abstimmung mit der Sektionsleitung werden die Regeln für den Ranglistenspielbetrieb festgelegt.

Die Anleitung für die Online Vereinsrangliste befindet sich unter:

<https://www.ksv-siemens-tennis.com/unser-club/vereinsrangliste/>

Bei Ranglistenspielen ist im Online Reservierungssystem bei der Platzreservierung der Vermerk Ranglistenspiel einzugeben.

Ranglistenspiele dürfen nicht stattfinden:

- parallel zu Meisterschaftsspielen, Kursen oder Veranstaltungen,
- wenn zur selben Zeit noch ein anderes Ranglistenspiel gespielt wird.

3.07 Trainerbetrieb

Für den Trainerbetrieb ist ausschließlich der Platz 10 und auch Platz 5 in der Halle vorgesehen. Trainerstunden müssen ebenfalls im Online Reservierungssystem reserviert werden. Sonderregelungen sind ausschließlich von der Sektionsleitung zu genehmigen.

3.08 Mannschaftstraining / Gruppenübungsstunden

Die Termine für das Mannschaftstraining und die Gruppenübungsstunden werden von der Sektionsleitung festgelegt und im Online Reservierungssystem eingetragen. Ein Ausweichen in den Spielbereich der Halle ist nur bei Schlechtwetter und nach voriger Online Reservierung gestattet.

3.09 Meisterschaftsspiele

An offiziellen WTV-Terminen stehen für die Meisterschaft max. 4 Freiplätze bei Schlechtwetter 3 Hallenplätze zur Verfügung. Finden gleichzeitig 2 Meisterschaftsspiele statt, dürfen max. 4 Freiplätze und 3 Hallenplätze reserviert werden

Die Platzreservierung muss rechtzeitig vom Mannschaftsführer bzw. Mannschaftsführerin im Online-Reservierungssystem eingetragen werden.

Wenn 2 Meisterschaftsspiele gleichzeitig von der Unspielbarkeit der Freiplätze betroffen sind, hat die rangniedrigere Mannschaft entsprechend den WTV-Statuten auf einen anderen Spieltermin auszuweichen.

4. SONSTIGES

4.01 Einbruchsdiebstahl

Gegen Einbruchsdiebstahl ist der Verein versichert. Da aber im Schadensfall die Versicherungsleistung begrenzt ist, wird empfohlen, kein Geld und keine Wertsachen im Kästchen aufzubewahren.

4.02 Platzaufsicht, Aufsichtsdienst

Grundsätzlich obliegt die Platzaufsicht dem diensthabenden Platzwart.

Außerhalb der Dienstzeiten des Platzwartes übernimmt diese Aufgabe die Kantine im Auftrag des KSV Siemens.

Die Aufgaben des Aufsichtsdienstes werden in einem separaten Aushang bekannt gegeben. Den Anordnungen des Aufsichtsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

4.03 Ballwurfmaschine

Den Mitgliedern steht für Übungszwecke eine Ballwurfmaschine zur Verfügung. Diese ist beim Platzwart anzufordern.

4.04 Gebühren, Tarife

In einem separaten Aushang werden die jeweils gültigen Tarife und Gebühren bekanntgegeben. Alle Gebühren und Tarife sind vor Spielbeginn zu entrichten.

Den Einzahlungstermin (in der Regel im März) der Mitgliedsgebühr entnehmen Sie den Klubnachrichten, die Sie rechtzeitig erhalten.

Wird der genannte Zahlungstermine nicht eingehalten, erhalten Sie eine Zahlungserinnerung mit einer Mahngebühr in der Höhe von 10.-EUR mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen.

Erfolgt bis Saisonbeginn keine Einzahlung, so erfolgt der Ausschluss aus der Sektion.

Mitglieder, die nach dem 15.Juli eintreten, bezahlen im Beitrittsjahr nur die halbe Jahresgebühr.

4.05 Meldepflicht bei Änderung der Wohnadresse bzw. Telefonnummer

Alle Mitglieder müssen Änderungen ihrer Wohnadresse bzw. Telefonnummer oder Firmenwechsel umgehend in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail office@ksv-siemens-tennis.com) an die im Anmeldeformular angeführten Ansprechpartner melden.

4.06 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch anderweitig vermarktet. Auf Ihre persönlichen Daten haben nur die Tennissektion und der KSV (Kultur und Sportverein) der Firma Siemens Zugriff.

Ausnahme: Erklärt sich ein Mitglied bereit, Meisterschaft zu spielen, so stimmt er damit zu, dass seine Daten an den WTV/ ÖTV weiter gegeben werden.

www.ksv-siemens-tennis.com

